



Röm. - kath. Pfarrgemeinde St. Clara

Lindenberg 8, 4058 Basel
Tel. 061 685 94 50
E-Mail: st.clara@rkk-bs.ch
www.st-clara.ch



VERTRAG/RECHNUNG

zur Kirchenbenützung für ein Konzert oder eine Veranstaltung

(Bitte ans Pfarramt St. Clara, Lindenberg 8, 4058 Basel retournieren.)

Veranstalter Organisation
Kontaktperson
Adresse
PLZ / Ort
Telefon
E-Mail
Konzertart
Konzert Datum, Uhrzeit
Probe Datum, Uhrzeit

Reservation

Kirche

Betreuungspersonen

Betreuungsperson gemäss Reglement

Einnahmen durch den Veranstalter Kollekte

Kosten für den Veranstalter

Konzert/Veranstaltung

<input type="checkbox"/> Grundansatz für alle drei Kirchen		CHF	400.00
<input type="checkbox"/> Benützung der Orgel		CHF	100.00
<input type="checkbox"/> Betreuungskosten nach Aufwand (Präsenz)	Std./80.-	CHF	80.00

Total CHF

Zahlungsverbindung: Pfarramt St. Clara, Pfarreikasse, 4058 Basel

Postkonto IBAN CH43 0900 0000 4002 5396 4

Der Betrag ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungseingang zu begleichen. Nach Zahlungseingang gilt die Reservation als definitiv.

Der Mieter (Veranstalter) erklärt sich durch Unterzeichnung dieses Vertrages mit dem Reglement auf der Rückseite dieses Vertrages einverstanden.

Konkrete Rücksprachen bezüglich der Räumlichkeiten direkt bei der Betreuungsperson klären: _____

Basel,

Vermieter

Mieter / Veranstalter

Pfarrgemeinde St. Clara



Röm. – kath. Pfarrgemeinde St. Clara

Lindenberg 8, 4058 Basel
Tel. 061 685 94 50
E-Mail: st.clara@rkk-bs.ch
www.st-clara.ch



Reglement

für Konzerte / Veranstaltungen in den Kleinbasler Kirchen

Sie mieten eine Kirche. Es ist ein Ort von sakraler Bedeutung für die Feier des Glaubens der örtlichen Gemeinde. Eine Veranstaltung mit "Eventcharakter" kann dabei als (ver-)störend empfunden werden. Eine kommerzielle Nutzung der Kirche widerspricht deshalb ihrem Charakter. Für die Deckung Ihrer Unkosten kann z.B. eine freiwillige Kollekte akzeptiert werden. Wir unsererseits kommen für Heizung, Reinigung, Personalkosten u.a. auf und stellen das bei Ihnen in Rechnung.

Werbung

Für die Werbung (Plakate, Flyer, Inserate, etc.) im Vorfeld der Veranstaltung resp. des Konzertes ist der Veranstalter zuständig. Das Anbringen und Auflegen von Plakaten und Flyern in den Kirchen erfolgt via Pfarramt nach Absprache mit dem Veranstalter. Nach Möglichkeit wird im Pfarrblatt «Lichtblick» auf die Veranstaltung hingewiesen. Die Angaben müssen dem Pfarramt einen Monat vor der Veranstaltung vorliegen.

Betreuung

Die Betreuung beinhaltet die Präsenz bei der Besichtigung, bei der Anlieferung des Equipments, bei den Proben, bei der Veranstaltung, etc. sowie die Betreuung der Infrastruktur und die Reinigungsarbeiten. Sie ist zwingender Bestandteil der Miete.

Besichtigung und Erklärung der Infrastruktur der Kirche ist im Voraus und nach Absprache mit dem zuständigen Betreuungsperson möglich.

Musik

Fragen, welche den musikalischen Bereich betreffen, sind direkt mit den Kirchenmusikern zu besprechen.

Freie Zeiten für Konzerte (inkl. Vor- und Nachbelegung)

Sie finden die Belegung und freien Zeiten der Kirche unter <https://www.st-clara.ch/raumvermietung/kirche-st-clara>.

Annulationsgebühren

Bis 90 Tage vor Anlass- kostenlose Stornierung
90-30 Tage vor Anlass- 50% der Miete
29-8 Tage vor Anlass – 75% der Raummiete
7-0 Tage vor Anlass – 100% der Raummiete

Kontaktadressen

Administration und Kommunikation		061 685 94 50 / st.clara@rkk-bs.ch
Sakristan	Mario Aguado	mario.aguado@rkk-bs.ch
Kirchenmusiker	Alexander Schmid	076 328 63 24 / alex-schmid@gmx.ch

Basel, 1. Februar 2026